

Allgemeines Hygienekonzept

Version 1.0 vom 06.10.2020



Verein

SV Alfeld

Sportstätten

BBS Alfeld, Gymnasium Alfeld,
Realschule, Dohnser Schule,
Habermalz Schule, 7-Berge-Bad,
SVA-Sporthalle Antonianger

Ansprechpersonen
für dieses Hygienekonzept

Matthias Aschmann (2. Vorsitzender) und
Uwe Bestian-Lehmann (1. Vorsitzender)
Gartenstraße 31, 31061 Alfeld

E-Mail-Adresse

vorstand@svalfeld.de

Telefonnummer

0151 – 140 777 60 (U. Bestian-Lehmann)

Alfeld (Leine), den 04.10.2020

gez. der Vorstand der SV Alfeld

Ort, Datum

Unterschrift

01 Vorwort

Das vorliegende allgemeine Hygienekonzept der SV Alfeld ergänzt die Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes gelten für alle Abteilungen der SV Alfeld und sind die Grundlage für die Sportausübung innerhalb geschlossener Räume während der Corona Pandemie (Herbst/Winter 2020/21).

Für die Sportausübung außerhalb der SVA Halle gelten die jeweiligen Vorschriften des Trägers der Sporteinrichtung ergänzend.

Sofern diese allgemeinen Regelungen für die sicherere Sportausübung insb. im Wettkampfbetrieb nicht ausreichend sind, z.B. weil einzelne Fachverbände spezielle Regelungen einfordern, sind diese mit einem sportartspezifischen Konzept zu ergänzen. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Abteilung.

Alle beteiligten Sportler*innen sind über die Regelungen dieses Hygienekonzept vor dem Betreten der Sportstätten einmalig vom jeweiligen Übungsleiter zu informieren und zu den Gefahren der Covid-19-Pandemie zu sensibilisieren.

Die Grundlagen für unser Konzept sind die aktuellen Fassungen:

- **Die Niedersächsische Corona-Verordnung**
www.niedersachsen.de/coronavirus/vorschriften-de-landesregierung-185856.html
- **Hygienekonzept des DOSB und LSB**
www.dosb.de

01. Allgemeine Regelungen

Auch im Sport gelten die bekannten, allgemeinen Regeln zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie:

- **A**bstand halten
- **H**ygieneregeln beachten
- **A**temschutz (Mund-Nasen-Schutz) tragen

Für den Zeitraum der Sportausübung gelten das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht aktuell nicht.

- Die für die SVA tätigen Trainer und Übungsleiter sorgen nach bestem Wissen und Gewissen für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes.
- Bei wiederholten oder bewussten Zuwiderhandlungen besteht die Möglichkeit einzelne Personen temporär vom Übungs- und Wettkampfbetrieb auszuschließen. Dieses ist dem Spartenvorstand und Gesamtvorstand zu melden, die über weitere Schritte oder dauerhaften Ausschluss entscheiden.
- Spezielle Hygienekonzepte einzelner Sparten sind jederzeit in der aktuellen, von der Kommune genehmigten Fassung, dem geschäftsführenden Vorstand der SV Alfeld zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Das Konzept wurde im Vorstand beschlossen und mit der Stadt Alfeld abgestimmt. Folgende Hygieneausrüstung müssen in ausreichendem Umfang vorliegen:

- Flächeninfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Flüssigseife
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe/MNS

Dieses Konzept wird in der jeweils aktuellen, genehmigten Form auf der Internetseite svalfeld.de veröffentlicht.

02. Übungsbetrieb

- Eine Teilnahme am Training ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot oder Verlust des Geschmackssinnes ausgeschlossen.
- Die Sportler*innen müssen am Übungsort keine Maske tragen, sollten aber die Hände vor und nach dem Übungsbetrieb waschen oder desinfizieren.
- Die Belegung der Hallen ist grds. so zu gestalten, dass die Gruppen sich nicht begegnen. Es sind jeweils getrennte Kabinen zu nutzen.
- Vor und während des Übungsbetriebs ist die Halle durch die Oberlichter, Fenster und/oder Türen regelmäßig zu lüften.
- Die Sportler*innen sollten ausschließlich eigene bzw. Übungsmaterialien der SVA verwenden (Bälle etc.). Alle Übungsgeräte sind regelmäßig zu reinigen und desinfizieren.
- Die Übungsleiter führen in jeder Übungseinheit eine Anwesenheitsliste.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen ist grds. gestattet.
- Jeder Mannschaft werden für den Übungsbetrieb feste Umkleidekabinen zugewiesen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Duschen und Umkleidekabinen werden regelmäßig mehrfach pro Woche gesäubert und desinfiziert. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Lüftungsregeln. Darüberhinausgehende, möglicherweise notwendige, Maßnahmen werden entsprechend zeitnah kommuniziert.
- Die Teilnahme der Eltern an den Übungseinheiten ist in der aktuellen Situation grds. nicht gewünscht.
- Sofern dies nicht umsetzbar ist (z.B. beim Kleinkinderturnen), erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten in separaten Listen durch den Übungsleiter. Die Listen (sh. Anlage) werden vom Verein gestellt und sind drei Wochen aufzubewahren.
- Für die Eltern, die ihre Kinder zum Übungsbetrieb begleiten, besteht Maskenpflicht. Auf den Zuschauerplätzen kann die Maske abgesetzt werden, die Abstandsregelungen zu anderen Elternteilen müssen dann eingehalten werden.

03. Wettkampfbetrieb

Es gelten die Regelungen für den Übungsbetrieb. Darüber hinaus gilt:

- Zusätzlich sind bei allen Wettkämpfen die Kontaktdaten aller Beteiligten (Spieler/innen, Trainer, Betreuer) zu erfassen. Neben dem Namen sind auch Adresse und Telefonnummer zu erfassen.
- Den Wettkampfbeteiligten und Schiedsrichtern werden gekennzeichnete Kabinen zugewiesen.
- Bei mehreren Wettkämpfen am selben Tag ist, wie beim Übungsbetrieb, für regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.
- Die benötigten Wettkampfutensilien sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch einen Betreuer zu desinfizieren. Dies gilt auch für Laptops zur Eingabe elektronischer Wettkampfdaten und Bedienpulte zur Steuerung von Anzeigensystemen.
- Jeder Sportler*in verfügt über seine eigene Getränkeflasche/Nahrung.

Zugangsberechtigt zum Halleninnenraum sind aktuell max. 50 Sportler*innen, Betreuer und Offizielle

04. Zuschauer

- Beim Betreten und Verlassen der Hallen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei mehr als 50 Personen muss jedem Zuschauer ein markierter Sitzplatz mit ausreichend Abstand zur Verfügung gestellt werden (Personen aus einem Haushalt müssen keinen Abstand halten!). Bei weniger als 50 Zuschauern sind keine Sitzplätze notwendig, wenn der Abstand eingehalten wird.
- Die Kontaktdaten müssen am Eingang erfasst werden.
- Soweit vorhanden, werden vor der Kasse Warteflächen markiert und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

05. Bewirtung/Theke

- Käufer und Verkäufer tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Desinfektionsmittel wird auf der Theke bereitgestellt.
- Bei den Wettkämpfen dürfen in kleinem Rahmen Getränke in Flaschen oder Einwegbechern, Würstchen und Süßigkeiten angeboten werden. Kaffee kann in Einwegbechern angeboten werden.
- Der Ausschank von Alkohol bei Veranstaltungen der SV Alfeld ist untersagt.
- Der eingeteilte Thekendienst trägt einen Mund-Nasen-Schutz; die Hände sind regelmäßig zu desinfizieren oder es werden Einmalhandschuhe getragen.